

Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

3393 Matzleinsdorf / Bezirk Melk / NÖ Pöchlarnerstraße 4, 3393 Zelking



Sitzungsprotokoll

über die Gemeinderatsitzung vom 23.11.2023

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21: 15 Uhr

Anwesend:

Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Bartunek Ronald **GfGR Berger Johannes GfGR Stattler Rosa** GfGR Starecek Roman GfGR Fischer Franz **GR Lenk Johann GR Köninger Klaus GR Hauer Lukas GR Fischlmaier Andreas** GR Mayer Gabriele **GR** Weiser Hannes **GR Zeller Otmar GR Gruber Rene GR Steiner Christoph** GR Farago Andrea

GR Fuchs Gottfried

Entschuldigt: **GR Babinger Leopold** GR Lorenz Katharina

Vzbgm. Bartunek Ronald kommt später (20:17 Uhr TOP5)

Unentschuldigt: GR Hauer Lukas

Tagesordnung:

- 1. Energiebericht für das Jahr 2022
- 2. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Schottergasse)
- 3. Entsendung für die Verbandsversammlung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Melk
- 4. Teilungsplan Quarzwerkgründe lt. §15 LTG
- 5. Vergabe Bauarbeiten an Fa. Held & Francke im Zuge der LWL-Verlegung
- 6. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare
- 7. Satzungsänderung für die Erweiterung der Verbandsflächen Wirtschaftskooperation Region Melk
- 8. Beschluss der Kaufverträge Karl und Johann Zeinzinger Parz. Nr. 925/2, 3200m² und Parz. Nr. 925/1, 488 m²
- 9. Bericht des Bürgermeisters

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

TOP 1.) Energiebericht für das Jahr 2022

Mag. Mathias Eichinger - Energiebuchhalter der Gemeinde – präsentiert den Energiebericht 2022. Die einzelnen Positionen und die Abweichungen werden erörtert und diskutiert. Vorschläge zur Umsetzung von Einsparungen

«zur Tagesordnung

TOP 2.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Schottergasse)

Für die Einleitung des neuen Kanals in der Schottergasse in den Melkfuss wird öffentliches Wassergut beansprucht. Dazu ist von der Abt. WA1 des Landes ein Vertrag zur Unterfertigung in 2facher Ausführung zugesandt worden. Dieser soll beschlossen werden.

Bgm. Antrag: Der Vertrag für die Benützung von öffentlichen Wassergut - Grundstück 1109/5 KG Matzleinsdorf für den Kanal Schottergasse soll beschlossen und unterfertigt werden.

Abstimmung: einstimmig

«zur Tagesordnung

TOP 3.) Entsendung für die Verbandsversammlung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Melk

An die Sitzungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes hat immer der Vizebürgermeister teilgenommen. Dafür und für die Vertretung ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Bgm. Antrag: Für die Verbandsversammlungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Melk soll Vzbgm. Ronald Bartunek entsendet werden. Dessen Stellvertretung ist GR Mag. Rene Gruber.

Abstimmung: einstimmig

«zur Tagesordnung

TOP 4.) Teilungsplan Quarzwerkgründe lt. §15 LTG

Für den Grundkauf von den Quarzwerken ist ein Teilungsplan von DI Jonke -DI Kochberger ZT GmbH erstellt worden. Dieser soll nach § 15 LTG verbüchert werden.

Bgm. Antrag: Der Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten für die Durchführung des Teilungsplanes GZ 6938-23 der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH vom 01.08.2023 nach den Bestimmungen des § 15 LTG soll gestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

«zur Tagesordnung

TOP 5.) Vergabe Bauarbeiten an Fa. Held & Francke im Zuge der LWL-Verlegung

Im Zuge der Glasfaserverlegung wurden einige Bauvorhaben von der Baufirma Held & Francke mit gemacht. Die Neuverlegung der Wasserleitung von der Gassenbrücke nach Mösel wurde bereits beschlossen.

Folgende Arbeiten wurden beauftragt und teilweise bereits nach Angebot abgerechnet:

Stromzuleitung FF Mannersdorf € 17.937,10
Asphaltierung Gassen Teilbereich € 20.562,76
Wasserleitung Gassenbrücke n. Zelking € 22.464,55

SW-Kanal Am Steinla Svoboda € 30.971,35 inkl. USt

Bgm. Antrag: Die beauftragten und bereits durchgeführten Arbeiten It. Aufstellung sollen genehmigt werden. Abstimmung: einstimmig

«zur Tagesordnung

TOP 6.) Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare

In der Sitzung am 25. Mai 2023 wurde vom NÖ Landtag eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen. Die Novelle tritt im 1. Jänner 2024 in Kraft.

Hierin ist festgelegt, dass zukünftig die Entschädigungen der Gemeinderäte nicht mehr vom Bürgermeisterbezug, sondern auch vom Bezug eines Nationalratsabgeordneten bemessen werden.

Der Bezug des Bürgermeisters wurde von 35% auf 42% des Ausgangsbetrages angehoben.

Bgm. Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf beschließt aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBI. 0032, folgende

VERORDNUNG

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 12,1% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 3% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt 2,4% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). (Die Entschädigung gem. § 4 ist dabei inkludiert.)

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- * ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- * ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt – das ist der 01.01.2024 - in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 12.03.2015 außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig

«zur Tagesordnung

TOP 7.) Satzungsänderung für die Erweiterung der Verbandsflächen Wirtschaftskooperation Region Melk

Der genehmigende Beschluss für die Bildung des Gemeindeverbandes mit den Gemeinden St. Leonhard am Forst, Zelking - Matzleinsdorf und Schollach mit dem Namen "Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk" und seine Satzung durch den Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf erfolgte in der Sitzung am 27.10.2022.

Die Satzung ist von der NÖ Landesregierung genehmigt und im Landesgesetzblatt, 85/2022, kundgemacht worden.

* Beabsichtigte Erweiterung der Verbandsflächen durch den vorhandenen Optionsvertrag für eine Liegenschaftsteilfläche der Familie Asch durch den Gemeindeverband "Wir4"und die dafür notwendige Änderung der genehmigten Satzung des Gemeindeverbandes in ihrem § 3.

Bgm. Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Absatz 1 des § 3 der derzeit geltenden Satzung des Gemeindeverbands Wirtschaftskooperation Region Melk abzuändern, sodass er nach der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung wie folgt lautet:

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbands

Dem Gemeindeverband obliegt der Erwerb, das Halten, die Entwicklung, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Verwertung von den Mitgliedsgemeinden einvernehmlich festzulegenden Flächen (nachstehend auch "die Verbandsflächen"), die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten auf den Verbandsflächen sowie die Förderung und Erwirkung von neuen Betriebsansiedlungen auf den Verbandsflächen. Die Mitgliedsgemeinden legen hiermit einvernehmlich die in den Planbeilagen ./1 und ./2 farblich hervorgehobenen Flächen als Verbandsflächen fest. Die Mitgliedsgemeinden können durch Satzungsänderung einvernehmlich auch weitere Flächen als Verbandsflächen festlegen. Jene Mitgliedsgemeinde, in der sich die jeweilige Verbandsfläche befindet, wird als Standortgemeinde bezeichnet (nachstehend auch "die Standortgemeinde").

Die Planbeilagen ./1 und ./2 liegen bei der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung auf und stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.

Abstimmung: einstimmig

«zur Tagesordnung

TOP 8.) Beschluss der Kaufverträge Karl und Johann Zeinzinger - Parz. Nr. 925/2, 3200m² und Parz. Nr. 925/1, 488 m² KG Mannersdorf

Der Beschluss zum Ankauf, bzw. für den Abschluss eines Optionsvertrages wurde bereits in der GR-Sitzung am 27.10.2022 gefasst. Die vorliegenden und unterfertigten Kaufverträge der Notarin Alice Grabenwarter sollen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Kaufvertrag mit Karl Zeinzinger – Grundstück 925/2, 3200 m² € 83.980,-Kaufvertrag mit Johann Zeinzinger – Grundstück 925/1, 488 m² € 20.984,-

Bgm. Antrag: Die beiden Kaufverträge der Gemeinde mit Karl und Johann Zeinzinger sollen genehmigt werden. Abstimmung: 15 dafür, 1 Enthaltung (Johann Lenk)

Unterschriften

«zur Tagesordnung

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

- Gemeindeausflug am 13.12.2023 ins Parlament
- Präsentation Projekt Radweg am 27.11.2023 um 19:00 Uhr im Volkshaus St. Leonhard/F.
- WIR4 Investor RB Region Schallaburg
- Kindergarten
- Adventmarkt am 3.12.2023

<u>«zur Tagesordnung</u>
Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am